

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 18.02.2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.01 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 11.02.2014.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER  
Vbgm. Hansjörg OBINGER  
Vbgm. Werner SCHNELL  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Johann PICHLER bis 19.16 Uhr  
StR ÖkR Barbara SALLER  
StR Josef MAIRHOFER  
StR Johann SCHREMPF  
StR Karolina ALTMANN-KOGLER  
GV Dr. Elisabeth SCHINDL  
GV Georg FEIGE  
GV Ursula PFISTERER  
GV Andrea WAGNER  
GV Dr. Sabine KLAUSNER  
GV Thomas WENTZ  
GV Hugo KUTIL  
GV Thomas STAUDER  
GV Alois LUGGER  
GV Friedrich MEISSNITZER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Johannes VOGL  
GV Stephan STEINACHER  
GV Ing. Heinz RIEDER ab 19.07 Uhr  
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt abwesend:

GV Helmut AMERING

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

## T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der  
**GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG**  
vom 10.12.2013.
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für  
**Sozial-, Familien- u. Seniorenangelegenheiten**, v.03.12.2013, mit den Anträgen  
zu den Punkten:
  - 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für  
2014. Beratung und Beschlussfassung.
  - 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen  
für 2014. Beratung und Beschlussfassung.
  - 5) Salzburger Landeshilfe - Gewährung einer Spende. Beratung und  
Beschlussfassung.
- 4) Außerordentliche Subvention für die Neueinkleidung der Musikerinnen u.  
Musiker der Bauernmusikkapelle. Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Integratives Feriencamp - Ansuchen um Bereitstellung von Räumlichkeiten in der  
Franz-Mohshammer-Hauptschule. Beratung und Beschlussfassung.
- 6) Kinderfreunde Bischofshofen - Kinderfasching am 01.03.2014. Ansuchen um  
kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und  
Beschlussfassung.
- 7) Schulamt St.Johann im Pongau, BSI Andreas Egger - Bezirksjugendsingen am  
22.05.2014. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-  
Halle. Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Naturfreunde-Fotogruppe Bischofshofen, Landesmeisterschaften v. 07.-09.11.2014.  
Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technikkosten im Kultursaal.  
Beratung und Beschlussfassung.
- 9) Beteiligung der Stadtgemeinde Bischofshofen an der Wirtschaftsausstellung  
„impuls + & automobil 2014“ mit einem 25m<sup>2</sup> großen Stand. Beratung und  
Beschlussfassung.
- 10) Jährliche Wildbachbegehungen, Vergabe der Arbeiten. Beratung und  
Beschlussfassung.
- 11) Dr. Majer Gerald, Alte Bundesstraße 37a, 5500 Bischofshofen. Antrag auf  
Errichtung von Straßenlaternen. Beratung und Beschlussfassung.
- 12) Verkehrssituation Sportplatzstraße, Halte-u. Parkverbot. Beratung und  
Beschlussfassung.

- 13) Erlassung einer Bausperre für die Grundparzellen 66/1 u. 69/3, Grundbuch 55501 Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung.
- 14) Kulturverein Pongowe „Abend der Kultur“ am 08.03.2014. Ansuchen um kostenlose Benützung des Kultursaaes. Beratung und Beschlussfassung.
- 15) Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes Regionalverband Pongau. Beratung und Beschlussfassung.
- 16) Administrative Assistenz für Schulleiter, Kostenbeitrag der Gemeinde. Beratung und Beschlussfassung; **ABGESETZT bzw. ZURÜCKGESTELLT**

**ERWEITERT:**

- 16) Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bgm.RegR Jakob Rohmoser. Beratung und Beschlussfassung.
- 17) Allfälliges.

<b>V e r l a u f d e r S i t z u n g</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Helmut AMERING ist entschuldigt, GV Ing. Heinz RIEDER kommt später. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

<b>1) Fragestunde für die Gemeindebürger</b>
--

Vizebgm. OBINGER meldet sich außerhalb der Tagesordnung zu Wort und spricht den Artikel von GV STEINACHER in der Aussendung der Wahlbroschüre der ÖVP Bischofshofen an, welcher für ihn eine bodenlose Frechheit gegenüber den vorgehend politisch Aktiven darstellt. Er verlangt eine inhaltliche Richtigstellung diesbezüglich im Bischofshofen Journal.

GV STEINACHER ist etwas verwundert über diese Wortmeldung. Es liegt nicht in seiner Absicht, jemand persönlich zu beleidigen. Was er geschrieben hat, hat er geschrieben.

Es entsteht eine heftige Debatte zwischen den Vizebürgermeistern OBINGER und SCHNELL sowie GV STEINACHER.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier nicht um seine oder die Angelegenheit der Gemeindevertretung handelt, sondern der wahlwerbenden Parteien.

<b>2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 10.12.2013</b>
---

Das Protokoll wird einstimmig eingenommen.

- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 3.12.2013 mit den Anträgen zu den Punkten**
- 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2014; ; Beratung und Beschlussfassung**
- 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2014; Beratung und Beschlussfassung**
- 5) Salzburger Landeshilfe - Gewährung einer Spende; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2014; Beratung und Beschlussfassung**

StR PICHLER als Vorsitzender berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Pensionistenverbandes für das Jahr 2014 ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 380,-- gerichtet hat. Der Betrag ist im Budget 2014 vorgesehen.

***Beschluss ad 3***

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem Salzburger Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 380,-- zu gewähren.*

**ad 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2014; Beratung und Beschlussfassung**

StR Pichler berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Seniorenbundes ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 800,-- an die Stadtgemeinde Bischofshofen gerichtet hat. Im Budget 2014 ist ein Betrag von € 380,-- veranschlagt.

***Beschluss ad 4)***

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 380,-- gewährt wird.*

**ad 5) Salzburger Landeshilfe - Gewährung einer Spende; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu führt StR Pichler aus, dass Bischofshofen die einzige Gemeinde im Pongau ist, wo keine Sammlung für die Salzburger Landeshilfe durchgeführt wird. Aus vielen Gemeinden gibt es die Rückmeldung, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Spendensammler zu finden. Deshalb sind viele Gemeinden darauf übergegangen, einen Betrag aus dem Gemeindebudget zu gewähren. Im Ausschuss wurde beraten, für das Jahr 2014 einen Betrag von € 500,-- dafür zu veranschlagen.

***Beschluss ad 5)***

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, der Salzburger Landeshilfe für das Jahr 2014 einen Betrag in der Höhe von € 500,-- zu gewähren. Der Betrag ist im Budget unter der Haushaltsstelle 1/419/757 veranschlagt.*

<p><b>4) Außerordentliche Subvention für die Neueinkleidung der Musikerinnen und Musiker der Bauernmusikkapelle; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Die Bauernmusikkapelle Bischofshofen suchte um Unterstützung bei der Neueinkleidung der Mitglieder an. Gegründet wurde die Bauernmusikkapelle Bischofshofen im Jahr 1951. Im Jahr 1962 erhielten die Mitglieder ihre erste und noch immer aktuelle Tracht.

Aufgrund der zahlreichen Veränderungen in diesem Zeitraum soll nun auch die Bekleidung der Musikerinnen und Musiker den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Bauernmusikkapelle umfasst 90 Mitglieder. Der Altersdurchschnitt liegt unter 28 Jahre. Die Musikkapelle ist bei zahlreichen öffentlichen Auftritten und Wettbewerben präsent. Dabei ist auch das optische Erscheinungsbild ein wichtiges Kriterium. Die Männer und Burschen sollen in Zukunft Lederhosen tragen, die Frauen und Mädchen Dirndlkleider. Vor allem auch die Jugend wünscht sich ein neues Erscheinungsbild. Die Stoffe für die Dirndlkleider werden von einer eigenen Firma extra hergestellt. Die Kosten für die Neueinkleidung betragen voraussichtlich € 46.000,--. Die Finanzierung wird von Seiten der Bauernmusikkapelle Bischofshofen in folgender Weise vorgeschlagen: € 20.000,-- Stadtgemeinde Bischofshofen, € 10.000,-- Landesförderung, € 16.000,-- Eigenfinanzierung durch die Bauernmusikkapelle.

Das Ansuchen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsangelegenheiten am 16. April 2013 sowie bei den Finanzverhandlungen im Herbst 2013 besprochen. Im Budget 2014 ist ein Betrag von € 19.000,-- vorgesehen.

**Beschluss 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Bauernmusikkapelle Bischofshofen für die Neueinkleidung der Musikerinnen und Musiker eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 19.000,-- erhält. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/322/777 vorgesehen. Für die Auszahlung ist ein Kostennachweis zu erbringen.*

<p><b>5) Integratives Feriencamp - Ansuchen um Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Franz-Mohshammer-Hauptschule; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Dazu berichtet der Vorsitzende aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Seit über zehn Jahren wird das Integrative Feriencamp auf Initiative von Sabine Seidl angeboten. Zu Beginn fand das Integrative Feriencamp an unterschiedlichen Veranstaltungsorten statt, seit mehreren Jahren ist dies in der Franz-Mohshammer-Hauptschule beheimatet. Eine Ausnahme war im Sommer 2011, da der Turnsaal in der Franz-Mohshammer-HS generalsaniert wurde.

Nach der Generalsanierung wurden im Rahmen einer Begehung im Jahr 2012 gemeinsam mit den Veranstaltern des Integrativen Feriencamps, Vertretern des Stadtamtes, der damaligen Schulleitung, dem Schulwart Hermann Berchthold und

VbGm. Hansjörg Obinger Vorgaben für die Benützung formuliert (siehe unten). Die Abhaltung des Integrativen Feriencamps erfolgte bisher problemlos.

Mit beiliegendem Schreiben suchte Frau Seidl wieder um Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Franz-Mohshammer-HS für das Integrative Feriencamp 2014 an. Dieses findet von 14. Juli bis 1. August 2014 von 8 bis 16 Uhr statt. Folgende Bereiche können genutzt werden: Turnsaal, Umkleieräume, ehemalige Küche sowie die Sportanlage. Zusätzlich steht ein Raum in der Hermann-Wielandner-HS zur Verfügung. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten sind u.a. Punkte einzuhalten, die bei der Begehung im Jahr 2012 vereinbart wurden:

- Der sanierte Turnsaal kann ausschließlich für Lauf- und Ballspiele (ohne Hartball), Gymnastik sowie für therapeutische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung als „Mehrzweckraum“ ist nicht möglich. Turngeräte dürfen nur in Absprache verwendet werden.
- Folgende Aktivitäten sind im neuen Turnsaal nicht möglich: Malen, Basteln, Ballspiele mit Hartbällen, das Aufstellen von Tischen und Sesseln, Abhaltung von Veranstaltungen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken.
- Falls Sessel im Turnsaal benötigt werden, ist dies mit dem Schulwart abzusprechen. Es sind ausschließlich Sessel zu verwenden, die von der Schule bereitgestellt werden. Tische können generell nicht aufgestellt werden.
- Der Turnsaal darf nur barfuß oder mit Hallenschuhen (helle Sohle) betreten werden. Diese Schuhe dürfen nur im Haus verwendet werden. Mit Schuhen, die auch im Außenbereich benutzt werden, ist das Betreten des Turnsaales nicht gestattet.
- Es dürfen im gesamten Nutzungsbereich keine Wände beklebt werden.
- Die Abhaltung der Abschlussveranstaltung in der Schule ist nicht möglich.
- Von Seiten des Veranstalters wird im Vorfeld eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Die Sprunggrube im Außenbereich ist ausschließlich für sportliche Zwecke zu nutzen. Eine Verwendung als Sandkiste ist nicht möglich. Nach der Nutzung ist die Sprunggrube wieder abzudecken (ansonsten „Katzenklo“).
- Vor und nach Abhaltung des Integrativen Feriencamps erfolgt eine Begehung der Räumlichkeiten. Die Räumlichkeiten sind in einem geordneten und sauberen Zustand zu verlassen.

In den Vorjahren konnten die TeilnehmerInnen des Integrativen Feriencamps auch kostenlos das Erlebnisbad Bischofshofen besuchen. Diesbezüglich wurden Eintrittskarten von der Stadtgemeinde bereitgestellt.

### **Beschluss 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen,*

1. *dass für das Integrative Feriencamp die Räumlichkeiten in der Franz-Mohshammer-Hauptschule zur Verfügung gestellt werden,*
2. *dass die Räumlichkeiten unter den bisherigen im Amtsantrag angeführten Voraussetzungen genutzt werden können,*
3. *dass der Besuch des Erlebnisbades für das Integrative Feriencamp kostenlos möglich ist.*

**6) Kinderfreunde Bischofshofen – Kinderfasching am 1.3.2014; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet aus dem vorliegenden Amtsbericht, dass mit Schreiben vom 22.1.2014 die Kinderfreunde Bischofshofen, Obfrau Wagner Andrea um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 1.3.2014 zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings angesucht haben.

Weiters ersucht die Obfrau um Mitbenützung der sanitären Anlagen, Bereitstellung von Sesseln und Tischen sowie Mithilfe bei der Endreinigung.

**Beschluss 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings am 1.3.2014 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Sessel, Tische und sanitäre Anlagen kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 695,10 erlassen wird. Die Mithilfe bei der Endreinigung wird in bisheriger Form gewährt.*

**7) Schulamt St. Johann im Pongau, BSI Andreas Egger – Bezirksjugendsingen am 22.5.2014; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor:

Mit Schreiben vom 31.1.2014 stellt Bezirksschulinspektor Andreas Egger, BH St. Johann im Pongau das Ansuchen an die Stadtgemeinde, für das Bezirksjugendsingen die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes am Donnerstag, den 22. Mai 2014 (Aufbau am Vortag) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss 7)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Schulamt St. Johann im Pongau, vertreten durch Herrn BSI Andreas Egger für die Durchführung des Bezirksjugendsingens am Donnerstag, den 22. Mai 2014 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird (die Hallenmiete beträgt € 695,10, zuzüglich der anfallenden Kosten im Bereich Wirtschaftshof).*

**8) Naturfreunde-Fotogruppe Bischofshofen, Landesmeisterschaften vom 7.-9.11.2014; Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technikkosten im Kultursaal; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Vom 7. bis 9.11.2014 findet im Kultursaal Bischofshofen die Landesmeisterschaft 2014 der Naturfreunde-Fotografen statt. Mit Schreiben vom 23.1.2014 ersuchen die Naturfreunde Bischofshofen, Fotoklub (Obmann Ernst Tschautscher) um Erlass der Saalmiete (inkl. Technik).

Die Benützungsgebühr für den Kultursaal beträgt derzeit € 50,60 täglich, die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik beträgt pro Tag € 55,60.

#### **Beschluss 8)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Naturfreunden Bischofshofen, Sparte Fotogruppe für die Durchführung der Landesmeisterschaften 2014 die Saalmiete im Kultursaal in der Höhe von € 151,80 sowie die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik in der Höhe von € 166,80 erlassen werden.*

<b>9) Beteiligung der Stadtgemeinde Bischofshofen an der Wirtschaftsausstellung „impuls &amp; automobil 2014; mit einem 25 m<sup>2</sup> großen Stand; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Dazu berichtet der Vorsitzende über den vorliegenden Amtsbericht:

Die Wirtschaftsausstellung „impuls & automobil 2014“ soll von 12. bis 13.4.2014 stattfinden. Die Stadtgemeinde Bischofshofen plant auch dieses Jahr auf der Wirtschaftsausstellung einen Stand mit ca. 25 m<sup>2</sup> zu errichten.

Die damit verbundenen Kosten würden sich auf etwa € 1.430,-- (25 m<sup>2</sup> x € 44,--/m<sup>2</sup> + € 80,-- Organisationspauschale zuzüglich 20 % Mwst. und 1 % Vertragsgebühr) belaufen.

#### **Beschluss 9)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen an der Wirtschaftsausstellung „impuls & automobil 2014“ mit einem 25 m<sup>2</sup> großen Stand teilnimmt.*

<b>10) Jährliche Wildbachbegehungen, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß den Bestimmungen des § 101 Forstgesetz die Gemeinden verpflichtet sind, jährlich im Frühjahr Wildbachbegehungen nach der Schneeschmelze durchzuführen.

Die Begehungen, welche von hierfür befugten Organen (z. B. Forstausbildung) zu erfolgen haben, dienen der Feststellung von Missständen und Gefahren, wie z. B. Holzablagerungen, einhängende Bäume, Schäden an Schutzwasserbauten, etc., welche im Hochwasserfall bzw. bei Starkregenereignissen Vermurungen bzw. Verklausungen verursachen können.



Bisher wurde die jährliche Wildbachbegehung durch Oberförster Strauss Martin durchgeführt.

Herr Strauss teilte der Stadtgemeinde mit, dass er aus Altersgründen die jährlichen Begehungen nicht mehr durchführen wird.

Um künftig die Wildbachbegehungen aus fachlicher Hinsicht weiterhin gewährleisten zu können, wurde von der Stadtgemeinde ein Anbot vom Maschinenring Salzburg, Zweigstelle Büro Pongau, eingeholt.

Der Maschinenring bietet die Arbeiten nach tatsächlichem Aufwand (Begutachtung, Protokollerstellung, Räumung nach Erfordernis, etc.) an.

Die hierfür geschätzten Kosten für die Begutachtung und Protokollierung belaufen sich auf ca. € 2.000,-- netto.

### **Beschluss 10)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die jährlichen Wildbachbegehungen durch den Maschinenring Salzburg, Büro Pongau, durchführen zu lassen.*

<b>11) Dr. Majer Gerald, Alte Bundesstraße 37 a, 5500 Bischofshofen; Antrag auf Errichtung von Straßenlaternen; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor:

Herr Dr. Majer Gerald, Alte Bundesstraße 37a, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundparzelle 4/98, Grundbuch 55502 Buchberg, Liegenschaft Steggasse 30.

Aus den beiliegenden Lageplänen ist die Örtlichkeit ersichtlich.

Herr Dr. Majer stellt mit Schreiben vom 4. November 2013 den Antrag an die Stadtgemeinde, entlang der Zufahrtsstraße zum Objekt Steggasse Nr. 30 Straßenlaternen zu errichten. Durch diese Zufahrtsstraße werden insgesamt 3 Liegenschaften aufgeschlossen.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass sich die Zufahrtsstraße dem Wald zuwendet und von anderen Beleuchtungsquellen weit entfernt ist. Ein Begehen bzw. Befahren der Straße mit Fahrrädern während der Nacht ist unangenehm.

Zusätzlich würde eine ständige Beleuchtung die Sicherheit vor Einbrüchen erhöhen. Der gegenständliche Straßenabschnitt beläuft sich auf eine Länge von ca. 100 m und müsste somit mit ca. 3 Straßenlaternen versehen werden.

Gemäß Punkt 18. „Steuern, Abgaben und Gebühren“ sind die Anliegerbeiträge für die Straßenbeleuchtung entsprechend dem Anliegerleistungsgesetz zu entrichten.

(Die Eigentümer haben bei der Errichtung der Straßenbeleuchtung einen Beitrag von je ¼ der Kosten, abhängig von der an der Verkehrsfläche liegenden Seitenlänge des Grundstückes, zu leisten.)

StR ALTMANN-KOGLER möchte wissen, ob mit den anderen Anrainern gesprochen wurde; denn wenn sie nicht mitmachen, fällt das Vorhaben ins Wasser.

GV LUGGER spricht sich ebenfalls dafür aus, im Vorfeld mit allen Anrainern Gespräche zu führen. Vor einer Beschlussfassung sind alle Beteiligte zu fragen.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER führt aus, dass sich die Kosten pro Anrainer auf € 3.000,-- belaufen und mit den anderen Anrainern im Vorfeld noch keine Gespräche geführt wurden.

Vizebgm. OBINGER ist mit der Errichtung einer Straßenbeleuchtung in diesem Bereich unter der Voraussetzung einverstanden, dass die anderen Anrainer ihre Zustimmung erteilen.

### **Beschluss 11)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass entlang der Zufahrtsstraße zum Objekt Steggasse Nr. 30 (Straßenlänge ca. 100 m) eine Straßenbeleuchtung - **unter der Voraussetzung, dass die anderen, betroffenen Anrainer einverstanden sind** - errichtet werden soll.*

*Gemäß Punkt 18. „Steuern, Abgaben und Gebühren“ sind die Anliegerbeiträge für die Straßenbeleuchtung entsprechend dem Anliegerleistungsgesetz zu entrichten*

## **12) Verkehrssituation Sportplatzstraße; Halte- und Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor:

Die bestehende Verkehrsproblematik in der Sportplatzstraße wurde bereits mehrmals im Ausschuss für Energie- und Mobilitätsangelegenheiten bzw. in Gemeindevertretungssitzungen behandelt.

Die Sportplatzstraße wird beidseitig durch parkende Fahrzeuge so stark eingeengt, sodass der City-Bus-Verkehr, der Winterdienst sowie Einsatzfahrzeuge teilweise nicht oder nur erschwert die Sportplatzstraße passieren können.

Nach langwierigen Interventionen und Gesprächen durch die Stadtgemeinde mit Vertretern der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH. wurden nunmehr von der Genossenschaft Carports und Freistellplätze auf GSWB-Grund errichtet und mit Ende des Jahres 2013 fertiggestellt.

Seitens des Amtes wird neuerlich angeregt, um die Verkehrssituation im Bereich der Sportplatzstraße zu verbessern, ein Halte - Parkverbot im westseitigen Bereich der Sportplatzstraße, ab Kreuzung Südtiroler Straße (Sportplatzstraße 25) bis Unterhachingplatz (Objekt Sportplatzstraße 19), zu verordnen.

StR MAIRHOFER meldet sich zu Wort und dankt Vizebgm. OBINGER für sein Engagement in dieser Angelegenheit.

Vizebgm. OBINGER berichtet über die mit der GSWB geplanten Mieterversammlung für die Bewohner der Sportplatz- und Südtiroler Straße am 25.2.2014 im Kultursaal.

### **Beschluss 12)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass ein Halte - Parkverbot im westseitigen Bereich der Sportplatzstraße, ab Kreuzung Südtiroler Straße (Sportplatzstraße 25) bis Unterhachingplatz (Objekt Sportplatzstraße 19), verordnet wird.*

<p><b>13) Erlassung einer Bausperre für die Grundparzellen 66/1 und 69/3, Grundbuch 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor:

Die KG Bau und Immobilien GmbH., Marktplatz 1, 5620 Schwarzach/Pg., ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundparzelle 69/6, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, befindet sich die Parzelle im Nahbereich der Pfarrkirche Bischofshofen. Die KG Bau und Immobilien GmbH. hat das Grundstück von Frau Payrhuber Herta, Schloss Lichtenegg, 4600 Wels, käuflich erworben.

Die Grundparzelle ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland/sonstige Fläche ausgewiesen.

Vom grundbücherlichen Eigentümer ist beabsichtigt, die Fläche künftig einer Bebauung zuzuführen und somit eine Flächenwidmungsplanänderung durchzuführen.

Die anrainenden Grundstücke 66/1 (Emig Herwig, Franz-Mohshammer-Platz 17, 5500 Bischofshofen) und 69/3 (Kirchner Waltraud, Untere Marktstraße 33, 5541 Altenmarkt) sind derzeit als Bauland/Kerngebiet ausgewiesen.

Im rechtskräftigen Räumlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde sind einige Ziele festgelegt, die auf die Sensibilität des gegenständlichen Bereiches hinweisen (nach Möglichkeit Erhaltung von Grünflächen im Ortszentrum, Festlegung der Bereiche, die hinsichtlich ihrer Baugestalt bedeutsam für das Ortsbild sind wie z. B. Bereich rund um die Pfarr- und Frauenkirche, etc.).

Im Planteil sind derzeit diese Flächen jedoch für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen.

Da sich die Vorstellungen der Stadtgemeinde über die Nutzung und Gestaltung des Bereiches südlich der Pfarrkirche seit Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes 1997 geändert haben und dieser Bereich einer öffentlichen, überwiegenden Grünraumnutzung zugeführt werden soll, wären die Voraussetzungen für eine Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und nachfolgend auch des Flächenwidmungsplanes (Rückwidmung der Grundparzellen 66/1 und 69/3 in Grünland) gegeben.

Um die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes (Rückwidmung der Grundparzellen 66/1 und 69/3 in Grünland) durchführen zu können, wird seitens des Amtes empfohlen, dass die Gemeindevertretung durch Verordnung gemäß den Bestimmungen des § 21 Raumordnungsgesetz eine Bausperre erlässt.

Eine Bausperre ist notwendig, um die Durchführung der Planung der Stadtgemeinde nicht zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER erläutert den vorliegenden Amtsbericht. Die Bausperre soll bis zur Entscheidung, wie sich die Freifläche weiterentwickelt, aufrecht bleiben. Diesbezüglich wurden auch Gespräche mit den Ortsplanern DI Köck und DI Zeilinger geführt.

Vizebgm. OBINGER gibt zu bedenken, dass es sich hier um einen hochsensiblen Bereich handelt. Ziel ist die Teilabänderung des REK.

Vizebgm. SCHNELL weist auf die benachbarten Grundstücke in diesem Bereich hin, sie sind bereits als Bauland/Kerngebiet ausgewiesen.

### **Beschluss 13)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung gemäß den Bestimmungen des § 21 Raumordnungsgesetzes für die Grundparzelle 66/1 und 69/3, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, aufgrund geänderter Planungsvorstellungen der Stadtgemeinde einstimmig eine Bausperre beschlossen.*

### **14) Kulturverein Pongowe, „Abend der Kultur“ am 8.3.2014; Ansuchen um kostenlose Benützung des Kultursaaes; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor:

Mit Schreiben vom 6.2.2014 teilt der Kulturverein Bischofshofen, Obmann Dr. Markus Graggaber mit, dass am 8.3.2014 der „Abend der Kultur“ veranstaltet wird. Da diesmal der Chor „Vox Cantabilis“ teilnehmen wird, ist der Maximiliansaal der Pfarre aus Platzgründen nicht geeignet. Es wird daher um kostenlose Benützung (inkl. Technik) des Kultursaaes ersucht.

### **Beschluss 14**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem Kulturverein Bischofshofen am 8.3.2014 für die Abhaltung der Veranstaltung „Abend der Kultur“ der Kultursaal inkl. Technik kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Kosten dafür in der Höhe von € 116,20 zu erlassen. Die Auf- und Abbauarbeiten werden vom Verein übernommen.*

### **15) Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes Regionalverband Pongau; Beratung und Beschlussfassung**

In der Verbandsversammlung des Regionalverbandes im Oktober 2013 wurde unter TOP 9 berichtet, dass die Satzungen des RV Pongau anzupassen sind. Änderungen der RV-Satzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Beschlussfassung durch alle 25 Mitgliedsgemeinden. Bis zu einer im späten Frühjahr 2014 stattfindenden nächsten Verbandsversammlung des RV Pongau sollen alle entsprechenden GV-Beschlüsse vorliegen.

### **Beschluss 15)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die in der Verbandsversammlung des RV-Pongau vom 16.10.2013 vorgelegten Satzungsänderungen wie folgt einstimmig beschlossen:*

§ 2 Abs. 2

§ 3

§ 9 Abs. 1

§ 11

§ 12 Abs. 3

## **16) Administrative Assistenz für Schulleiter, Kostenbeitrag der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 30.1.2014 eine Besprechung bezüglich administrative Assistenz für Schulleiter auf der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau stattfand. LH Dr. Haslauer hat es sich für diese Legislaturperiode im Bildungsbereich zur Aufgabe gemacht, unter anderem im Bereich der administrativen Unterstützung für Schulleiter Verbesserungen zu bewirken und hierfür auch schon für das kommende Jahr Landesmittel zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich ist die Idee einer Modellregion Grossarlal und Bischofshofen entstanden.

Bei dieser Besprechung in Anwesenheit des Landeshauptmannes, den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, sowie SchulleiterInnen der Pflichtschulen von Bischofshofen, Grossarl und Hüttschlag wurde dieser Vorschlag konkretisiert.

Der Zeitumfang für das Modell wurde mit zwei bis zweieinhalb Jahren festgelegt. Die Schulen der Gemeinden Grossarl und Hüttschlag erhalten eine administrative Assistenz in der Größenordnung von 20 Wochenstunden, die Pflichtschulen von Bischofshofen erhalten eine administrative Assistenz in der Größenordnung von zwei mal 20 Wochenstunden.

Der finanzielle Beitrag für dieses Modell beträgt für die Gemeinden Grossarl und Hüttschlag gesamt € 10.000,-- und für die Stadtgemeinde Bischofshofen € 20.000,--.

Das Modell wird in den nächsten Monaten ausgearbeitet und dann den betroffenen Gemeinden und Schulen vorgestellt.

StR ALTMANN-KOGLER klärt auf, dass der Verein Frau und Arbeit im Rahmen dieses Projektes nur als Dienstgeber fungiert.

Für Vizebgm. OBINGER ist die Zieldefinition dieses Projektes sehr offen. Das Personalkostenrisiko für die Stadtgemeinde Bischofshofen ist seiner Meinung nach zu hoch, bis dato gibt es noch zu wenig Informationen über das Projekt.

Er schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen.

Vizebgm. SCHNELL stellt fest, dass es sich das Land und der Bund hier sehr leicht machen. Wenn sich das Modell nach zwei Jahren als unpraktikabel herausstellt, sind die Verwaltungskräfte zu kündigen. Das ganze bleibt dann an der Stadtgemeinde hängen.

GV Ing. RIEDER kommt zur Sitzung.

Es entsteht eine rege Diskussion zu diesem Thema, an der sich besonders die anwesenden Direktoren GV FEIGE und GV STEINACHER beteiligen.

SchulleiterInnen sind mit Verwaltungstätigkeiten überlastet, sodass pädagogische Erfordernisse zu kurz kommen. Bezüglich der Reduzierung von

Suppliierverpflichtungen fehlt es an einer gesetzlichen Möglichkeit. Dies gilt auch teilweise für den Entfall von Unterrichtsverpflichtungen. Die Pflichtschulen in Bischofshofen würden zusammen 2 Verwaltungskräfte mit je 20 Wochenstunden zugeteilt bekommen. Von Seiten der DirektorInnen ist derzeit gemeinsam ein Anforderungsprofil und die Struktur und Verwendung der einzusetzenden Verwaltungskräfte zu erarbeiten.

StR MAIRHOFER kann den Wunsch nach Entlastung der Direktoren verstehen. Wenn der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt wird, kann natürlich sein, dass Bischofshofen für das Modell nicht mehr in Frage kommt.

GV FEIGE weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die anzustellenden Personen auf einen befristeten Vertrag einlassen. Ohne Unterstützung der Gemeinden wird es jedoch nicht funktionieren.

GV STEINACHER sieht auch beim Land Handlungsbedarf. Die von der Schule zu erledigenden Verwaltungsaufgaben nehmen immer mehr zu, für 30 Schulen haben sich keine DirektorInnen mehr gemeldet, es gibt nur mehr Betrauungen. Das gibt zu denken.

StR MAIRHOFER stellt den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen.

*Die Sitzung wird um 19.34 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.*

Vizebgm. OBINGER stellt für die SPÖ-Fraktion den Antrag, diesen Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen, weil die vorliegenden Informationen für eine Beschlussfassung nicht ausreichend sind.

StR MAIRHOFER hält für die ÖVP-Fraktion fest, dass man das Modell unterstützen will.

*Der Tagesordnungspunkt wird mehrheitlich abgesetzt.*

Vizebgm. OBINGER ersucht Bgm. RegR ROHRMOSER den Sitzungssaal zu verlassen und übernimmt den Vorsitz und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

<b>16) Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bgm. RegR Jakob Rohrmoser, Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Die Tagesordnungserweiterung wird einstimmig angenommen.

Von allen Fraktionen liegt ein gemeinsamer schriftlicher Antrag an die Gemeindevertretung vor, dass diese beraten und beschließen möge, Herrn Bürgermeister RegR Rohrmoser Jakob aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Stadtgemeinde Bischofshofen gemäß § 14 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bischofshofen zu ernennen.

Die feierliche Verleihung der Ehrenbürgerschaft soll im Zuge eines gesonderten Festaktes erfolgen.

**Beschluss 16**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, Herrn Bürgermeister RegR Rohrmoser Jakob aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Stadtgemeinde Bischofshofen gemäß § 14 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bischofshofen zu ernennen.*

Bgm. RegR ROHRMOSER betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Vizebgm. OBINGER teilt ihm den soeben gefassten Beschluss mit und gratuliert dem neuen Ehrenbürger sehr herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gemeindevertretung und ist sichtlich gerührt.

<b>17) Allfälliges</b>
------------------------

- StR SCHREMPF teilt mit, dass der A1-Shop demnächst zusperrt. Weiters kann er berichten, dass ein praktischer Arzt Ordinationsräumlichkeiten (140 m<sup>2</sup>) sucht, wenn möglich, im Zentrum und ersucht dabei alle Anwesenden um ihre Unterstützung.
- Vizebgm. OBINGER berichtet über die geplante ärztliche Nachfolge von Dr. Lafenthaler nach Dr. Kammel. Im Bereich der BP-Tankstelle ist ein Bauprojekt der GSWB angedacht, er wird mit dem Planer DI Prüll bezüglich Ordinationsräumlichkeiten (auch für praktischen Arzt) Kontakt aufnehmen.
- GV FEIGE weist darauf hin, dass dem Ansuchen um Benützung der Schulküche in der Franz-Mohshammer-Hauptschule durch die BAKIPÄD von seiten der Schule nicht mehr zugestimmt wird. Erstens werden dadurch 2 Nachmittage im Schulbereich blockiert und es gibt ständig Querelen. Durch die Umstrukturierung in die neue Mittelschule besteht bezüglich der Küche Eigenbedarf. Er ersucht um zeitgerechte Kontaktaufnahme mit Mag. Werner von der BAKIPÄD.
- StR SALLER informiert, dass am 8.3.2014 im Kultursaal der Abend der Kultur durchgeführt wird und ursprünglich geplant war, dem Vox Cantabilis den Kulturpreis zu verleihen. Nachdem der Chor bereits Preisträger ist, wurde im Budget 2014 ein Betrag von € 1.000,-- vorgesehen. Ihrer Meinung nach wäre es mehr als angebracht, Vox Cantabilis im Rahmen dieses Abends diesen Betrag als Anerkennung für seine kürzlich errungenen Auszeichnungen zu übergeben. Leider kommt es jetzt nicht dazu, da es angelehnt wurde, noch eine Sitzung des Kulturausschusses abzuhalten. Für sie als zuständige Kulturstadträtin ist das eine etwas unguete Situation, das hätte man auch anders auch lösen können. Der Betrag ist ohnehin im Budget gedeckt.
- Vizebgm. SCHNELL ist dafür, die neue Gemeindevertretung abzuwarten und diesen Punkt im Kulturausschuss zu behandeln.
- Vizebgm. OBINGER weist auf die Möglichkeit der Verleihung vom „Stadtsiegel“ hin und warnt davor, zu polarisieren. Was macht man dann mit

Sportlern, die gute Saisonenerfolge feiern? Darüber sollte man sich einmal Gedanken machen; schließlich hat man ja die Möglichkeit der Auszeichnung mit dem Stadtsiegel in Bronze, Silber und Gold geschaffen.

- StR SALLER berichtet weiters über einen Anruf von LH-Stellvertreter Stöckl, wonach eine finanzielle Zusage von Seiten des Landes für die Errichtung des vom Schiklub Bischofshofen geplanten Liftes im Bereich der Paul-Ausserleitner-Schanze gemacht wurde. Es gibt nächste Woche diesbezüglich ein gemeinsames Gespräch mit Präsident Schütter beim Land.
- Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass das heute nach ca. 150 Gemeindevertretersitzungen seine letzte war. Es wurde viel diskutiert, aber auch viel erreicht. Sein Dank ergeht an die gesamte Gemeindevertretung und die Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.



Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 20.01 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

18.2.2014

Der Bürgermeister:

RegR ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER